

23.10.2023

## Mündliche Anfrage

für die 45. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 25. Oktober 2023

### Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

29 Abgeordnete  
Ralf Witzel FDP  
Dirk Wedel

#### **250 Millionen Euro erwarteter Mittelzufluss für den Landeshaushalt aus der NRW.BANK – Wie beantwortet der Finanzminister die noch offenen Fragen zu seinen Berechnungen und den einschlägigen Rechtsgrundlagen?**

Die Landesregierung hat dem Landtag Nordrhein-Westfalen Anfang August 2023 den Entwurf für einen Haushaltsplan 2024 zugeleitet, der zuvor im Landeskabinett beschlossen worden ist. Dieser ist mit der Bitte an den Haushaltsgesetzgeber um Zustimmung verbunden.

Einzelplan 20 enthält in Kapitel 20 610 Titel 134 00 einen schon bemerkenswerten einmaligen Einnahmeposten über 250.000.000,00 Euro. Dieser Betrag soll nach Angaben des Finanzministers (vgl. PIPr 18/39, Seite 112) offenbar von der NRW.BANK an den Landeshaushalt geleistet werden. Zur Begründung wird auf die früher im Jahr 2023 beschlossene Übertragung der Gesellschaft WestLotto an die landeseigene Beteiligungsverwaltung verwiesen.

In seinen bisherigen Ausführungen, unter anderem in der Fragestunde vom 20. September 2023 und in der Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 27. September 2023, hat der Finanzminister ausgeführt, dass dieser Betrag auf zwei Sachverhalten basiert. Darüber hinaus hat der Finanzminister dargestellt, dass für diesen Posten eine Höhe von 296 Millionen Euro ermittelt worden sei, sich die Landesregierung allerdings dazu entschlossen habe, lediglich 250

Millionen Euro im Haushaltsplanentwurf 2024 als Einnahmeerwartung anzusetzen. 141,3 Millionen Euro seien davon im Rahmen der Veräußerung der WestSpiel-Gesellschaft durch die NRW.BANK erklärt. Bei dem Delta in Höhe von 155 Millionen Euro handele es sich um summierte Entnahmen und Ausschüttungen der WestLotto-Gruppe an die NRW.BANK, kumuliert über einen Zeitraum von 20 Jahren.

In der letzten Fragestunde vom 20. September 2023 hat der Abgeordnete Dr. Werner Pfeil um eine genaue Aufschlüsselung der Erträge aus der WestLotto-Beteiligung gebeten, welche der NRW.BANK seit Bestehen der Beteiligung zugeflossen sind. Diese Bitte ist erneut von der FDP-Landtagsfraktion am 27. September 2023 in der Haushaltsklausurtagung geäußert worden. Der Finanzminister hat dazu ausweislich Wortprotokoll folgendes erklärt (APr 18/355, S. 28):

„Ich habe dem Kollegen Dr. Pfeil zugesagt, dass ich diese Auflistung zur Verfügung stelle. Selbstverständlich werde ich das tun.“

Auch nach Ablauf von einem Monat liegt diese Aufstellung bis heute leider noch nicht vor.

In der parlamentarischen Erörterung wurde ausgeführt, dass die Berechnungsgrundlage der 155 Millionen Euro sowie die Bekundung der Absicht einer solchen Forderung gegenüber der NRW.BANK bereits in 2022 vorlag respektive stattfand. Wieso diese, der Auffassung des Finanzministers nach wohl selbstverständliche und abzusehende Zahlung an den Landeshaushalt, nicht bereits im Rahmen der Beratungen über die gesetzlichen Änderungen zur Übertragung der WestLotto auf die Beteiligungsverwaltung (BVG) erwähnt worden ist, hat der Finanzminister bis heute leider unbeantwortet gelassen. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Landtags-Drucksache 18/3842) zur Abspaltung von WestLotto vom 29. März 2023 ist dieser wichtige Sachverhalt der Zahlungserwartung unerwähnt geblieben, obwohl der Finanzminister bei der Gesetzesverabschiedung verbunden mit seinem persönlichen Dank für das Entgegenkommen aller Fraktionen ein kollegiales Vorgehen in Aussicht gestellt hat (PIPr 18/33, S. 109/110):

„Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass es dem Hohen Haus angemessen und möglich war, eine sehr kurze Beratungsfolge für dieses Gesetzgebungsverfahren vorzusehen. (...) Ich danke Ihnen alle für die Zustimmung und wünsche uns nun, dass wir das in einer guten Weise gern miteinander weiter begleiten.“

Die Erträge, welche der NRW.BANK in den vergangenen Jahren durch das Management der WestLotto-Gruppe zugeflossen sind, wurden in den entsprechenden Jahresabschlüssen der Förderbank verbucht und durch Wirtschaftsprüfer bestätigt. Die Vereinnahmung der Gelder durch die NRW.BANK war dementsprechend rechtmäßig. Der Finanzminister argumentierte in der besagten Fragestunde mit einem treuhänderischen Verhältnis zwischen NRW.BANK und dem Land Nordrhein-Westfalen. Auf Basis dieser Grundlage sieht er durch die Zahlung in Höhe von 250 Millionen Euro das Ausschüttungsverbot der Bank nicht tangiert. Dokumente, aus denen ein entsprechendes Treuhandverhältnis hervorgeht, sind der FDP-Landtagsfraktion allerdings nicht bekannt.

Bis heute ist unklar, auf welchen konkreten Rechtshandlungen die von der Landesregierung bemühte Treuhanderschaft der NRW.BANK im Halten der Glücksspielbeteiligungen beruhen soll, auf welcher konkreten Rechtsgrundlage die von der Landesregierung angenommenen Ansprüche auf Herausgabe des durch die Geschäftsbesorgung erlangten gegenüber der NRW.BANK beruhen sollen, inwieweit das Ausschüttungsverbot aus der NRW.BANK-Satzung die Einnahmen der NRW.BANK aus den Glücksspielbeteiligungen, die über Jahrzehnte Eingang in die Jahresabschlüsse der NRW.BANK gefunden haben und bei ihrer Herausgabe nun sachlogisch die Kapitalsubstanz der Förderbank schmälern würden, da offenbar bislang keine öffentlich bekannte Vorsorge für diese mögliche Zahlungserwartung getroffen worden ist, die bald bevorstehen könnte, umfasst, und wie die aufsichtsbehördliche Sicht auf die beabsichtigte Transaktion ist.

Für eine seriöse Gesamtbewertung der Umstände sollte der Finanzminister dem Parlament alle noch offenen Fragen zeitnah beantworten und dabei den gesamten Zeitraum des Umgangs

mit der Glücksspielbeteiligung WestLotto seit Beginn des Übertragungsvorgangs von der WestLB auf die NRW.BANK sowie die Zeit, in der WestLotto bei der WestLB-Girozentrale angesiedelt war, in seine Darstellungen einbeziehen.

**Wie beantwortet der Finanzminister die noch offenen Fragen zu seinen Berechnungen und den einschlägigen Rechtsgrundlagen?**

**Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern**

30 Abgeordnete  
Ralf Witzel FDP  
Marc Lübke FDP

**Nicht übersehbare Abneigung von Dozenten der landeseigenen Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) gegenüber Polizei, Politik und Medien – Wann endlich beendet der Innenminister seine erstaunliche Tatenlosigkeit?**

Aktuell werden zwei Fälle von Diffamierungen der Sicherheitsbehörden und weiterer Institutionen durch Lehrbeauftragte der landeseigenen Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) in Medien und Öffentlichkeit diskutiert. Dabei handelt es sich um die Dozentin A. und den Dozenten A. Beide Lehrbeauftragte haben über die Plattform X, ehemals Twitter, polizeiverachtende Tweets gepostet. So schrieb Dozentin A. beispielsweise am 20. Mai 2023 wörtlich über den „ganzen braunen Dreck innerhalb der Sicherheitsbehörden“. Dozent A. wiederum äußerte pauschal in einem Tweet, „Polizei, Politik und Medien [seien] in ihrem Kern so voller Rassismus, dass sie morsch sind“ (Welt am Sonntag, 6. August 2023: „Polemiker schult Polizisten“). In einem weiteren Post vom 29. Juli 2023 bezeichnete Dozent A. einen bekannten Polizeibeamten und Gewerkschaftsvertreter als Mitglied „der Gestapo-Nachfolgeorganisation“.

Dozentin A. ist inzwischen der Lehrauftrag entzogen worden, wogegen sie sich im Eilverfahren vor dem VG Gelsenkirchen wehrte. Die Lehrbeauftragte A. bekam vorläufig Recht. Ob das Land gegen diese Entscheidung in der nächsten Instanz vorgeht, konnte oder wollte die Landesregierung am 12. September 2023 in der Sitzung des Personalausschusses des Landtags nicht mitteilen. Die Klärung dieser und weniger weiterer Fragen ist der FDP-Landtagsfraktion in schriftlicher Form zugesagt worden, aber bis zum heutigen Tage, also rund sechs Wochen später, unverständlicherweise noch immer nicht erfolgt.

Erst nach Drängen der FDP-Landtagsfraktion, die rechtlichen Interessen des Landes gegenüber der Dozentin A. weiter zu verfolgen, ist der dpa-Meldung vom 19. September 2023 „Rauswurf Dozentin an Polizei-Hochschule: Land zieht vor OVG“ zu entnehmen, dass dies offenbar nun geschehen soll.

Dozentin A. und Dozent A. sind derzeit jedenfalls unverändert als Lehrbeauftragte für das Fach „Interkulturelle Kompetenz“ an der HSPV tätig.

Beide obigen Fälle wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 12. September 2023 umfangreich diskutiert. In der schriftlichen Antwort des Innenministeriums (Landtag-Vorlage 18/1570) wird ausgeführt, dass es der Innenminister als Konsequenz auf die Tweets des Lehrbeauftragten A. für ausreichend hält, dass der zuständige Landeskoordinator für das Fach „Interkulturelle Kompetenz“ ein ermahnendes Gespräch mit dem Dozenten A. führte. Lehrbeauftragter A. nahm das Gespräch aber augenscheinlich nicht zum Anlass, die Veröffentlichung von despektierlichen Tweets über die Polizei und politische Institutionen einzustellen.

So verbreitete Dozent A. auf der Plattform X beispielsweise am 7. September 2023 ein Video der Polizei, in dem ein Polizeibeamter dazu aufruft, bei Straßenblockaden durch Klimaaktivisten von gewalttätigen Eingriffen seitens der Autofahrer abzusehen. Dazu schreibt Dozent A. folgendes: „Lustig, wie die Polizei bei sogenannter „Clan-Kriminalität“ mit „1000 Nadelstichen“, „Null-Toleranz“ und „Volle Härte des Rechtsstaates“ reagiert, bei Gewalt gegen Klimaaktivisten hingegen verständnisvolle flehentliche Internetvideos veröffentlicht.“

Insbesondere mit letztgenanntem Tweet wird nun auch der Innenminister höchstpersönlich und die Politik der Landesregierung angegriffen, die sich als politischen Schwerpunkt die Bekämpfung der Clankriminalität auf die Fahnen geschrieben hat. Mit den Zitaten, die dem Standardvokabular von Innenminister Herbert Reul entsprechen, wird dieser nun ganz unmittelbar bei seinem Kampf gegen die aus Sicht des Dozenten A. nur „sogenannte Clan-Kriminalität“ lächerlich gemacht. Die Wirkung dieses fortgesetzten faktisch folgenreichen, aber dienstlich folgenlosen, Agierens auf die Polizeianwärter ist fatal und zieht den Sinn eines konsequenten Vorgehens gegen die real existierende Clankriminalität bei Beamten in Zweifel.

Außerdem schreibt Dozent A. am 20. September 2023 unmittelbar im Zusammenhang mit der Zustimmung der CDU-Abgeordneten zu einem eigenen Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion zur

Senkung der Grunderwerbsteuer im Thüringer Landtag: „Steuern senken mit Nazis ist Nazi. Eigentlich ganz einfach.“

Weitere Einblicke in obige Sachverhalte bietet zum Beispiel auch noch der Artikel „Polizeifeindlich, linksradikal – qualifiziert?“ in der Welt am Sonntag vom 17. September 2023. Dort heißt es unter anderem wörtlich: „Noch immer beschäftigt die Polizeihochschule NRW zwei Ausbilder, die massiv polizeifeindliche Aussagen getätigt haben. Nun werden neue Vorwürfe laut – und die Frage, was aus der Null-Toleranz-Politik von Innenminister Herbert Reul geworden ist.“

Die Landesregierung sollte dem Parlament gegenüber vollständig und ausführlich darlegen, welche konkreten Maßnahmen zum Umgang mit dieser Problematik sie jeweils wann zu ergreifen gedenkt und warum naheliegende Schritte bislang unterblieben sind.

Unverständlich ist, aus welchen Gründen und wie lange noch der Innenminister auch seinem ganz persönlichen Autoritätsverlust nur desinteressiert zuschaut.

**Wann endlich beendet der Innenminister seine erstaunliche Tatenlosigkeit?**

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

31 Abgeordnete  
Lisa-Kristin Kapteinat SPD

Im Zuge der Überfüllung der Landesunterkünfte für Geflüchtete in NRW kommt es in verschiedenen Kommunen immer wieder zu Unruhen rund um die Einrichtungen. Auf eine Frage nach Anzahl, Art und Datum der im Zusammenhang mit den Landesunterkünften stehenden behördlichen Einsätzen in der Kleinen Anfrage 2332 vom 15.08.2023 antwortete Ministerin Paul zwei Wochen nach Fristablauf am 27.09.2023 mit der Gesamtzahl polizeilicher Einsätze und einer wahllosen Auflistung von Einsatzanlässen. Die konkrete Frage nach Anzahl, Art und Datum der Einsätze blieb jedoch unbeantwortet. Wie der WDR allerdings im Nachgang zur Veröffentlichung der Antwort berichtete, liegt im Innenministerium offenbar sehr wohl eine detaillierte Aufstellung vor, die der SPD-Fraktion in der Antwort der Landesregierung vorenthalten wurde.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

- 1. Zu wie vielen behördlichen Einsätzen ist es in den vergangenen sechs Monaten in den Landesunterkünften in NRW aus konkret welchen Anlässen gekommen?**
- 2. Wann hat die Landesregierung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 2332 die entsprechenden Informationen bei den betroffenen Behörden angefragt?**



**Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz**

32 Abgeordnete  
Elisabeth Müller-Witt SPD

Das öffentliche Interesse an den jüngsten Fehlentscheidungen im Justizministerium nimmt nicht ab. Unter anderen geht es in der Berichterstattung weiterhin um die ursprünglichen Pläne des Justizministers, die CumEx-Abteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft aufzuteilen, sowie die plötzliche Abkehr von diesen Plänen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

In diesem Gesamtzusammenhang frage ich die Landesregierung insbesondere:

**Wie ist der aktuelle Sachstand bei der CumEx-Abteilung (H) der Staatsanwaltschaft Köln?**

**Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz**

33 Abgeordnete  
Elisabeth Müller-Witt SPD

Das öffentliche Interesse an den jüngsten Fehlentscheidungen im Justizministerium nimmt nicht ab.

Unter anderen geht es in der Berichterstattung weiterhin um die zwei ergangenen Beschlüsse der Verwaltungsgerichte Münster und Düsseldorf im Zusammenhang mit der Besetzung der Präsidentschaftsstelle des Oberverwaltungsgerichts in Münster und das jeweils festgestellte rechtswidrige Verhalten des Justizministers.

In diesem Gesamtzusammenhang frage ich die Landesregierung insbesondere:

**Wie ist der aktuelle Sachstand im Besetzungsverfahren der Präsidentenstelle beim OVG Münster?**